- Erneute Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
01	**Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg**	Keine Stellungnahme eingegangen.
02	**Deutsche Bahn AG - 10.02.2010** Die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o.g. Verfahren: Die Stellungnahme von unserem Kollegen Herrn Schönleitner v. 22.10.2009 hat weiterhin Gültigkeit. Wir bitten um weitere Beteiligung am genannten Verfahren. *(Stellungnahme vom 22.10.2009:* *Gegen die Entwurfsplanungen des Bebauungsplanes Nr. 29 bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn nachfolgende bahnrelevante Belange eingehalten werden.* *Durch die Planungen dürfen der DB Netz AG keine Schäden oder nachteilige Auswirkungen entstehen. Die bahnrelevanten Festsetzungen in der Begründung unter B, Punkt 4, sind zu beachten.* *Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass hinsichtlich Ihres Planungsentwurfes die Planfestgestellten Bahntrassen mit deren Anlagen zu berücksichtigen sind.)*	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die bahnrelevanten Belange werden durch die Planung nicht eingeschränkt, da deren Festsetzungen sich ausschließlich auf die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen auf den Baugrundstücken beschränken.
03	**Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 08.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.
04	**Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen**	Keine Stellungnahme eingegangen.
10	**Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes S.-H., Abt. Straßenbau und Straßenverkehr - VII 6 -**	Keine Stellungnahme eingegangen.
13	**Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein**	Keine Stellungnahme eingegangen.
15	**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H., Außenstelle Kiel**	Keine Stellungnahme eingegangen.
25	**Industrie- und Handelskammer zu Kiel - 11.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.
26	**Handwerkskammer Lübeck - 17.03.2010** Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
	Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	
27	**Stadtwerke Neumünster GmbH - 03.03.2010**	
	Aus Sicht des Netzbetreibers für die Gas-, Wasser- und Stromnetze sowie für die Fernwärme haben wir nichts vorzutragen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
28	**E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön**	Keine Stellungnahme eingegangen.
36	**Regionalbahn Schleswig-Holstein**	Keine Stellungnahme eingegangen.
51	**Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 17.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.
52	**Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde - 11.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.
53	**Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde**	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	**Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde**	Keine Stellungnahme eingegangen.
55	**Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**	Keine Stellungnahme eingegangen.
56	**Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Allg. Verkehrsaufsicht - 11.02.2010**	
	Zum Bebauungsplan Nr. 29 wird von uns folgendes vorgetragen: Da sich verkehrliche Aspekte - s. Ziff. 3 der B-Plan-Begründung - nicht geändert haben, bleibt es bei der Stellungnahme der Allgemeinen Verkehrsaufsicht vom 8.12.09. *(In der Stellungnahme vom 08.12.2009 wurden keine Anregungen vorgetragen).*	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
81	**Innenministerium des Landes S.-H., Abt. Landesplanung - 17.02.2010**	
	Mit Schreiben vom 05. Februar 2010 werden die überarbeiteten Planunterlagen zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 29 „Kieler Straße / Ilsahl / Tungen-	

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
	dorfer Straße“ der Stadt Neumünster erneut im Rahmen der nachrichtlichen Information über die Bauleitplanung vorgelegt. Gegenüber der bisherigen Planung sollen die Planfestsetzungen dahingehend geändert werden, dass die vorgesehenen Einzelhandelsnutzungen nicht als allgemein zulässig, sondern nur als ausnahmsweise zulässig bestimmt werden. Die bisherigen Festsetzungen zu Art und Umfang der vorgesehenen Einzelhandelsnutzungen sollen im Tenor bis auf eine Ausnahme erhalten bleiben: Die zulässige Größenordnung von Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Nr. 3 der Sortimentliste soll von bisher max. 400 m² auf bis zu 800 m² angehoben werden. Die Landesplanung hatte bereits mit Stellungnahme vom 30. Oktober 2009 festgestellt, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Neumünster keine Bedenken bestehen und insbesondere Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegenstehen. Bei den im Rahmen der Überarbeitung der Planfestsetzungen vorgenommenen Änderungen handelt es sich um der aktuellen Rechtsprechung geschuldete Umformulierungen ohne inhaltliche Änderungen des bisherigen Tenors. Lediglich bei der Anhebung der zulässigen Größenordnung von Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Nr. 3 der Sortimentliste von bisher max. 400 m² auf bis zu 800 m² handelt es sich um eine wesentliche inhaltliche Änderung, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären. Die mit der Änderung verbundene weitergehende Öffnung des Plangebietes für Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten wird aus raumordnerischer Sicht mit dem Hinweis auf die im Rahmen ihrer Planungshoheit in der Verantwortung stehende Stadt Neumünster, ausgewogene Einzelhandels- und Versorgungsstrukturen zu gewährleisten, zur Kenntnis genommen. Aus hiesiger Sicht sind die überarbeiteten Planfestsetzungen auch weiterhin geeignet, die Einzelhandelsentwicklung in dem Gebiet auf der Grundlage der Kernaussagen des Einzelhandelskonzeptes effektiv zu steuern und zugleich für das Gebiet auch maßvolle und berechtigte Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.	
	Aus diesem Grunde wird bestätigt, dass weiterhin keine Bedenken gegen die o. a. Planung bestehen und insbesondere Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegenstehen.	**Die Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.**
	Auf folgenden Aspekt wird gesondert hingewiesen: - Die Sortimente Zoobedarf / Tierfutter / Tierbedarf sind nicht Bestandteil der Sortimentliste in § 3 der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 29. Die Landesplanung stuft diese Warensortimente regelmäßig als zentrenrelevante Sortimente ein. Eine entsprechende Ergänzung der Sor-	**Der Hinweis wird beachtet.** Die benannten Sortimente werden im Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster als nahversorgungs- und gleichzeitig zentrenrelevantes Sortiment „Zoologischer Bedarf“ aufgeführt und entsprechend unter 1.2

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
	timentliste wird empfohlen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden. Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung sind keine weiteren Anmerkungen erforderlich.	der Sortimentsliste in § 3 der Satzung benannt.
82	**Innenministerium des Landes S.-H., Abt. für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen - 64 -**	Keine Stellungnahme eingegangen.
85	**Einzelhandelsverband Nord e.V. - 19.03.2010** Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung in o.a. Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass wir zu den o.a. Bebauungsplänen keine ergänzenden Anregungen vortragen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
86	**Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Schleswig-Holstein e.V.**	Keine Stellungnahme eingegangen.
89	**Stadtteilbeirat Stadtmitte**	Keine Stellungnahme eingegangen.
89	**Stadtteilbeirat Tungendorf - 09.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.
89	**Stadtteilbeirat Gartenstadt**	Keine Stellungnahme eingegangen.
90	**Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst - 02.03.2009** In dem o.a. Gebiet des Bebauungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	**Die Stellungnahme wird beachtet.**
92	**Sachgebiet III / -29 / 39 -, Controlling, Service und Sozialplanung - 10.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.

	Anregungen	**Antrag** / Begründung
93	**Fachdienst Liegenschaften - 05.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.
94	**Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Straßenplanung - 04.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.
95	**Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen - 24.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.
96	**Fachdienst Stadtentsorgung - 09.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.
97	**Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau - 09.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.
98	**Fachdienst Stadtplanung, AG Erschließung - 05.02.2010**	Keine Anregungen vorgetragen.